

Schulärztliche Leistungen

Sehr geehrte Eltern

Jedes Kind im Kindergartenalter und am Ende der obligatorischen Schulzeit hat Recht auf schulärztliche Leistungen. Diese Untersuchungen umfassen wichtige Punkte, die für die weitere Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen von Bedeutung sind. Die schulärztlichen Leistungen ersetzen die individuelle Behandlung der Kinder nicht. Diese verbleibt in den Händen der Haus- und Kinderärzte.

Die erste Untersuchung wird vor dem 7. Geburtstag vorgenommen. Die Untersuchung kann durch unsere Schulärztin Frau Dr. Pia Schnyder, Veia Granda, 7440 Andeer oder durch Haus- und Kinderärzte nach Ihrer Wahl durchgeführt werden. Den Eltern steht das Recht zu, der Untersuchung beizuwohnen.

Wir bitten Sie, für Ihr Kind vor seinem 7. Geburtstag einen Termin für die Untersuchung beim Schul-, Haus- oder Kinderarzt zu vereinbaren.

Wichtig:

- Nehmen Sie bitte die drei diesem Schreiben angehefteten Formulare und den Impfausweis zur Untersuchung mit.
- Lassen Sie sich eine Bescheinigung der Untersuchung mittels beiliegender „Rückmeldung an Schulärztin / Schularzt“ ausstellen und geben Sie diese unserer Schulärztin Frau Dr. Pia Schnyder ab. Sie kontrolliert den Vollzug der Untersuchungen. Falls fehlend, kontaktiert sie die Eltern, damit die Untersuchung nachgeholt werden kann.

Die Akten verbleiben in den Händen der Ärztinnen und Ärzte und unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Schul-, Haus- oder Kinderarzt.
Besten Dank für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Schulkommission
Schule Rheinwald